



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 28 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 103.

Leipzig, Freitag den 4. Mai 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Zeitverhältnisse erschweren die Verpflegung im Buchhändlerhaus. Deshalb findet das gemeinschaftliche Mittagessen am Sonntag Kantate nach der Hauptversammlung im Hotel Sachsenhof am Johannisplatz gegen 3 Uhr nachmittags statt. Bei der Begrüßung am darauffolgenden Sonnabend im Buchhändlerhaus besteht keine Verpflegungsmöglichkeit.

Leipzig, den 3. Mai 1917.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth
Syndikus.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 31. März 1911 (Börsenblatt Nr. 77 vom 3. April 1911) teilen wir mit, daß das

Warenhaus S. Bronker & Co. in Frankfurt a. M.

jetzt auch für seine Filiale in Pforzheim die Bestimmungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum und die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine — sowohl für die Bücherabteilung, als auch für die Musikalienabteilung — als bindend anerkennt; die von ihm geleistete Sicherheit hat nunmehr auch für die Filiale in Pforzheim Geltung.

Leipzig, den 3. Mai 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann.
Karl Siegmund.

Georg Krehenberg.
Max Kretschmann.

Curt Fernau.
Oscar Schmorl.

Bekanntmachung.

Der stenographische Bericht der Besprechung über die Bestimmungen für Ausfuhr von Druckschriften vom 13. April d. J. ist im Druck erschienen und steht unseren Mitgliedern zum persönlichen Gebrauch in je 1 Exemplar kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten, Bestellungen an unsere Geschäftsstelle zu richten.

Leipzig, den 5. Mai 1917.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat April gelangten zur Auszahlung:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| 1805.— Krankengelder, | } einschl. Zuschläge, |
| 2100.— Begräbnisgelder, | |
| 403.64 Wittven- u. Waisengelder | |
| 75.90 Invalidengelder | |
| 570.— Notstands-Unterstützungen. | |

Leipzig, 2. Mai 1917.

Der Vorstand.

Kantate!

»Quitten müssen junge Kinder roh essen!« Mit diesem seltsamen Merksatz prägen sich noch heute in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes die Schulkinder die Aufeinanderfolge der lateinischen Bezeichnungen der Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten ein, die da lauten: Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Kantate, Rogate und Gaudi. Man sieht, daß die Anfangsbuchstaben der Sonntagsnamen mit den Anfangsbuchstaben des Quittensatzes übereinstimmen. Dieser Merksatz ist ebenso eigenartig wie der Satz: »In Richters Ofen liegen junge Palmen«, der ebenfalls durch die Anfangsbuchstaben seiner Worte einen Anhalt dafür gewährt, um die Namen der sechs Sonntage zwischen Aschermittwoch und Ostern, der sechs Fastensonntage, dem Gedächtnis einzuprägen: Invocabit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica und Palmarum.

»Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Er sieget mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm.« So beginnt in der Übersetzung Martin Luthers der 98. Psalm. In der lateinischen Übersetzung der Vulgata: »Cantate Domino etc.« stellt dieser Psalmvers den Anfang des sogenannten Introitus (des Eingangsgebetes) der Messe des vierten Sonntags nach